

Abfall-Info 12

Wohin mit Altkleidern und anderen Textilabfällen?

Diese Frage beschäftigt uns Verbraucher seit dem 1. Januar 2025 verstärkt. Zu diesem Zeitpunkt ist eine Änderung im Kreislaufwirtschaftsgesetz in Kraft getreten, wonach Textilabfälle - wie andere wertstoffhaltigen Abfälle auch – getrennt vom Restmüll zu sammeln sind. Eine Herausforderung, der vor dem Hintergrund bewährter Sammelstrukturen, einer schwierigen Marktlage und noch unausgereifter neuer Verwertungsprozesse mit Bedacht und Pragmatismus begegnet werden muss.

Folgende Hinweise sollen für Klarheit sorgen:

Vorhandene Sammelsysteme zweckentsprechend nutzen und stärken

Für gebrauchsfähige Altkleider und andere noch zweckentsprechend nutzbare Textilien ändert sich nichts. Bitte werfen Sie diese weiterhin in die vor Ort in Ihrer Kommune aufgestellten Sammelcontainer und beachten Sie die hierzu bestehenden Hinweise. **Nach wie vor ist es wichtig, dass dort nur saubere und qualitativ akzeptable Alttextilien landen.** Leider nimmt die allgemeine Vermüllung an den Containerplätzen und auch in den Behältern selbst stetig zu. Das macht es insbesondere gemeinnützigen Organisationen wie im Odenwaldkreis dem DRK zunehmend schwer, sich dieser Aufgabe zu stellen. Deshalb sollten wir alle mithelfen, dass dieses speziell ausgerichtete Sammelsystem weiterhin seinen Zweck erfüllen und aufrechterhalten werden kann.

Zerschlossene und verdreckte Alttextilien weiterhin zum Restmüll geben

Die Verfahren zur stofflichen Verwertung von unbrauchbaren bzw. stark verschmutzten Alttextilien sind derzeit noch nicht hinreichend entwickelt. Daher ist für diese Abfallfraktion die Entsorgung als Restmüll bis auf Weiteres der ökologisch und wirtschaftlich vernünftigste Weg. Für Sie als Verbraucher heißt das: Zerschlossene und verdreckte Kleidung sowie andere unbrauchbare Textilabfälle können und sollten wie seither in die Restmülltonne geworfen und damit der Verbrennung bzw. thermischen Verwertung zugeführt werden.

Erweiterte Herstellerverantwortung muss vorrangiges Ziel sein

Ziel der neuen gesetzlichen Regelung ist in erster Linie die Steigerung der Wiederverwendung brauchbarer Alttextilien und Verbesserungen bei der Kleiderherstellung (Langlebigkeit, Recyclingfähigkeit). Zu ihrer Verwirklichung bedarf es aber einer erweiterten Herstellerverantwortung, mit der der Ausbau der getrennten Erfassung von Textilabfällen und eine hochwertige Sortierung und Verwertung unterstützt werden kann. Hieran muss vorrangig gearbeitet werden.

Sie haben Fragen? Wir sind gerne für Sie da.

Weitere Informationen

MZVO-Abfallberatung:
Abfall-Infos:

06063/9319-21
www.mzvo.de